Handwerkskammer Düsseldorf
Akademie

MERKBLATT

Aufstiegs-BAföG für Teilzeitschulen

Bitte beachten Sie:
Die Bearbeitungszeit bei der Bezirksregierung Köln beträgt derzeit bis zu 9 Monate.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Warum Sie Aufstiegs-BAföG beantragen sollten:

- Von den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis maximal 15.000 Euro) erhalten Sie 50 % vom Staat als Zuschuss.
- Für die verbleibenden 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- Auf Antrag werden Ihnen nach bestandener Abschlussprüfung 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.
- Materialkosten für Ihr Meisterprüfungsprojekt sind zur Hälfte förderfähig, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von 2.000 Euro. Davon werden 50 % als Zuschuss gewährt.
- Bei Existenzgründung kann auf Antrag ein vollständiger Erlass des Restdarlehens der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.

Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen Ihres Antrags:

Persönlich im Infocenter der Handwerkskammer Düsseldorf,
dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr (nicht in den Ferien).

Bitte beachten Sie:

- Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme, da die Bearbeitungszeit der Bezirksregierung Köln derzeit bis zu 9 Monate beträgt. Wir leiten Ihren Antrag nach Überprüfung zur Bearbeitung an die Bezirksregierung Köln weiter. Von dort erhalten Sie Ihren Bewilligungsbescheid.
- Mit dem Wohngeldrechner des Landes NRW können Sie feststellen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben (www.wohngeldrechner.nrw.de). Wohngeldanträge müssen Sie vor Beginn der Meisterschule bei Ihrem Wohnungsamt stellen.
- Alleinerziehende können einen Zuschlag für Kinderbetreuungskosten beantragen. Pro Kind (bis 14 Jahre) erhalten Sie pauschal, ohne Kostennachweis einen Betreuungszuschlag von 150 Euro monatlich. Siehe Punkt 10 im Formblatt A.
- Wenn Sie eine Meisterausbildung **und** eine Weiterbildung zum „Gepr. Betriebswirt (HwO)“ planen, sollten Sie **zuerst** die Meisterprüfung ablegen, da in der Regel nur in dieser Reihenfolge eine Förderung durch das Aufstiegs-BAföG möglich ist. Andernfalls entstehen für Sie finanzielle Nachteile.
- **Fügen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen bei. Fehlende Bescheinigungen können zu Leistungsminderung oder Ablehnung des Antrags führen.**

Weitere Infos: **www.aufstiegs-bafoeg.de**

Checkliste für Ihre Antragsunterlagen

Bitte auf Vollständigkeit prüfen

Formblätter

☐ Formblatt A (Antrag)	▪ Persönliche Daten eintragen ▪ Unbedingt eigenhändig unterschreiben ▪ Kontoverbindung (IBAN-Nummer) angeben ▪ Steuer-Identifikationsnummer angeben (Sie finden Ihre Nummer auf Ihrer Gehaltsabrechnung. Weitere Infos auch unter www.bzst.de)
☐ Formblatt B (Bescheinigung)	▪ Nur persönliche Daten eintragen – alles andere wird vom Infocenter ausgefüllt
☐ Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)	▪ Nur erforderlich, falls **keine** Gesellenprüfung in dem Handwerk vorhanden ist, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten ▪ Persönliche Daten, die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses und den Zeitraum der Maßnahme eintragen – alles andere wird von der Prüfungsabteilung ausgefüllt

Ganz wichtig für die Bearbeitung Ihres Antrags

☐ Aus- und Fortbildung	Aufstellung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie abgeschlossener Hochschulstudiengänge (siehe Formblatt A, Punkt 8)
☐ Kopie des Gesellenbriefes oder der Zulassungsbescheinigung durch die Prüfungsabteilung	Ohne eine der beiden Bescheinigungen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden (bei bevorstehender Gesellenprüfung bitte Kopie der Einladung einreichen)

Zusätzliches für Personen aus dem Ausland

aus EU-Mitgliedsstaaten	aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten
☐ Anlage 3* zu Formblatt A (Zusatzblatt für Personen aus dem Ausland)	☐ Anlage 3* zu Formblatt A (Zusatzblatt für Personen aus dem Ausland)
☐ Kopie des Passes bzw. des EU-Ausweises	☐ Kopie des Passes
	☐ Kopie des Aufenthaltstitels

* Hinweise Nr. 1 und Nr. 2 auf der Formblattvorderseite sowie Rückseite beachten

Alle für den Antrag erforderlichen Kopien müssen **nicht** beglaubigt sein.

Persönliche Beratung in unserem Infocenter

Wir informieren Sie über individuelle Fördermöglichkeiten des Aufstiegs-BAföGs in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch.

Und natürlich helfen wir Ihnen gerne beim Ausfüllen Ihres Aufstiegs-BAföG-Antrags. Immer dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr im Infocenter der Handwerkskammer Düsseldorf (nicht in den Ferien).

Kontakt

Telefon	0211 8795-427/428
E-Mail	afbg@hwk-duesseldorf.de

Die Vorprüfung der Aufstiegs-BAföG-Anträge erfolgt durch die Handwerkskammer Düsseldorf.

Ihren ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

Handwerkskammer Düsseldorf
Infocenter
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Den vorgeprüften Antrag leiten wir, nach Ergänzung des Formblattes B, zur Bearbeitung an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 49 weiter.

Bezirksregierung Köln, Dezernat 49

Telefon montags und dienstags donnerstags	0221 147-4980 8:30 – 11:30 Uhr 12:30 – 15:30 Uhr
Telefax	0221 147-4951
E-Mail	afbg@bezreg-koeln.nrw.de

Dezember 2023